Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) kompakt erklärt

Einführung

Die Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) regelt den Schutz der Beschäftigten bei manuellen Tätigkeiten, insbesondere beim Heben, Tragen, Ziehen oder Schieben von Lasten. Ziel ist es, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, insbesondere für den Rücken, zu vermeiden.

Geltungsbereich & Anwendungsbereich

Die Verordnung gilt für alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte manuell Lasten handhaben, wenn dabei eine Gefährdung der Gesundheit nicht ausgeschlossen werden kann. Arbeitgeber sind verpflichtet, Gefährdungen zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zum Schutz zu treffen.

Anforderungen & Maßnahmen

- Vermeidung manueller Lasthandhabung, wenn möglich
- Einsatz technischer Hilfsmittel (z. B. Hubwagen, Hebehilfen)
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden
- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Reduktion von Lastgewichten
- Pausenregelungen und Wechselbelastung

Pflichten des Arbeitgebers

- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation der Ergebnisse
- Information und Schulung der Mitarbeitenden
- Auswahl geeigneter Arbeitsmittel
- Anpassung der Maßnahmen an den Stand der Technik

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) kompakt erklärt

Checkliste zur Umsetzung der LasthandhabV

Diese Checkliste hilft bei der Beurteilung und Umsetzung der Anforderungen im Betrieb:

 Gibt es technische Hilfsmittel f 	für das Heben/T	ragen?
--	-----------------	--------

- Wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?
- Erfolgt regelmäßige Schulung zur Lastenhandhabung?
- Werden ergonomische Aspekte bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt?
- Gibt es eine Dokumentation über Maßnahmen zur Vermeidung?

Ja /	Nein
Ja /	Nein
Ja/	Nein
Ja /	Nein
Ja /	Nein

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) kompakt erklärt

Anhang: Muster-Gefährdungsbeurteilung

Tätigkeit	Gefährdung	Maßnahme	Verantwortlich	Termin

Schichtplan-Vorlage

Wochentag	Frühschicht	Spätschicht	Nachtschicht	Ruhezeit geprüft?
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Weitere Informationen

Mehr zur LasthandhabV auf arbeitsschutzgesetze.com